

Dringlichkeitsantrag

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bonn
MdL Guido Déus
Nicole Bonnie
Jürgen Wehlus
Eingereicht am:
20.06.2025

Eingereicht von:
Herr Gold, Christian

CDU-Dringlichkeitsantrag: Berichterstattung Neubau Nordbrücke

Beratungsfolge

Rat

03.07.2025

Begründung der Dringlichkeit:

Begründung der Dringlichkeit:

Es gibt innerhalb der Politik und der Bürgerschaft ein großes Interesse und Bedürfnis über die Planungen des Neubaus der Nordbrücke informiert zu werden. Leider ist die Autobahn GmbH nicht bereit, Fraktionen in ihren Sitzungen zu informieren, da das Neutralitätsgebot vor Wahlen falsch verstanden wird. Somit besteht keine andere Möglichkeit, außer diese Information im Stadtrat bzw. dem aktuellem Sitzungslauf zu erhalten.

Inhalt des Dringlichkeitsantrages:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Ratssitzung – hilfsweise für den laufenden Gremienzyklus – Vertreterinnen und Vertreter der Autobahn GmbH einzuladen und gemeinsam mit der Verwaltung einen umfassenden Bericht zum aktuellen Stand des geplanten Neubaus der Nordbrücke zu geben.

Im Rahmen der Berichterstattung sind insbesondere folgende Punkte darzustellen:

- 1. Aktueller Planungsstand:**
Welche Varianten wurden untersucht?
Welche Varianten sollen weiterverfolgt bzw. bevorzugt realisiert werden?
- 2. Grundstücksbedarf**
Werden Flächen benötigt, die sich im Eigentum Dritter befinden?
Wenn ja, welche Grundstücke sind betroffen?
Ist die Einleitung von Enteignungsverfahren vorgesehen oder möglich?
- 3. Bisherige Kommunikation**
Welche Informations- und Beteiligungsformate gab es

bislang gegenüber Bürgerschaft sowie betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern?

4. Geplante Kommunikation

Welche weiteren Formate und Zeitpunkte der Beteiligung von Politik, Öffentlichkeit und Betroffenen sind vorgesehen?

5. Zeit- und Ablaufplan

Welcher Zeitplan gilt für Kommunikation, Beschlussfassung, Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Vergabe und Bauausführung?

6. Einbindung der kommunalen Gremien

Wie werden Rat, Fachausschüsse und Bezirksvertretungen laufend beteiligt?

Bestehen Beschlusskompetenzen oder lediglich Anhörungs- bzw. Stellungnahmemöglichkeiten?

Begründung:

Der Neubau der Nordbrücke hat erhebliche verkehrliche, städtebauliche und wirtschaftliche Bedeutung für Bonn und die Region. Eine frühzeitige, transparente Information von Politik, Bürgerschaft und betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern ist daher unerlässlich. Die derzeitige Information und Kommunikation ist unzureichend und inakzeptabel.

Anlage/n

Keine